

# Checkliste für Ihren Antrag

## Ein Antrag muss folgende Anlagen enthalten:

- ✓ Konkrete Beschreibung der geplanten Maßnahmen mit Angaben zu Zielgruppe, Zielen, Zeitplan, Wirksamkeit und Kooperationspartner,
- ✓ Kostenplan
- ✓ Finanzierungsplan, der neben den Eigenmitteln und der Förderung aus dem Innovationsfonds auch mögliche weitere öffentliche Finanzierungsmöglichkeiten enthält
- ✓ Positives Votum des Kirchenvorstands und des Pfarrgemeinderats

Vordrucke für Antrag und Anlagen finden Sie online auf  
[zukunfts bild.bistum-essen.de/downloads](http://zukunfts bild.bistum-essen.de/downloads)

## Der Antrag samt Anlagen geht dann per Post an das

Bischöfliche Generalvikariat  
Dezernat 1.1 Pastoral  
Stichwort Innovationsfonds  
Zwölfling 16  
45127 Essen

## Ihr Ansprechpartner zum Innovationsfonds:

Dr. Michael Dörnemann - Leiter des Dezernats Pastoral  
[Dezernat.seelsorge@bistum-essen.de](mailto:Dezernat.seelsorge@bistum-essen.de)  
Tel.: 02 01/22 04-632

**Zukunftsbild**  
Du bewegst **Kirche**

# Innovationsfonds

Unterstützung für Ihre guten Ideen!



*berührt wach vielfältig lernend gesendet wirksam nah*

www.smply.gd



# Unterstützung für Ihre guten Ideen!

Die Kirche im Bistum Essen verändert sich – alte Strukturen brechen weg, neue Ideen für die Seelsorge-Arbeit entstehen. Für den Sprung in die Realität brauchen diese neuen, guten Ideen oft eine finanzielle Starthilfe. Hier hilft das Bistum mit seinem Innovationsfonds. **Bewerben Sie sich – wir sind gespannt auf Ihre Projekte!**

## ❓ Welche Projekte fördert der Innovationsfonds?

Gefördert werden Projekte, die vor Ort helfen, unserem Zukunftsbild ein Stück näher zu kommen. Dieses Zukunftsbild ist das Ergebnis unseres Dialogprozesses und beschreibt in sieben Begriffen, wie wir im Ruhrbistum Kirche sein möchten. Innovationsfonds-Projekte sollten in jedem Fall die vier zentralen Zukunftsbild-Eigenschaften berührt, wach, vielfältig und lernend berücksichtigen.

Das Projekt nimmt die Berufung aller Christinnen und Christen aus Taufe und Firmung ernst und fördert diese. **berührt**

und

Das Projekt berücksichtigt die besonderen Gegebenheiten vor Ort. **wach**

und

Das Projekt fördert die Vielfalt und dient der Offenheit und Weite in unseren Pfarreien und Gemeinden. **vielfältig**

und

Das Projekt ist so gestaltet, dass nicht nur geweihte und hauptberufliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Seelsorge Verantwortung tragen, sondern alle Getauften. **lernend**

Darüber hinaus sollte jedes Vorhaben eine Perspektive der drei weiteren Zukunftsbild-Eigenschaften gesendet, wirksam und nah unterstützen.

Das Projekt unterstützt Christen, über ihren Glauben zu sprechen – anders oder intensiver als bisher. **gesendet**

oder

Das Projekt hilft, Ungerechtigkeiten zu beseitigen und Lebensbedingungen zu verbessern. **wirksam**

oder

Das Projekt unterstützt das eigenverantwortliche Handeln vor Ort. **nah**

## 📁 Wie viel Geld steht bereit?

Das Bistum hat aus Haushaltsüberschüssen der vergangenen Jahre insgesamt **sechs Millionen Euro** für den Innovationsfonds zurückgelegt, die nun von Mitte 2015 bis Mitte 2018 ausgeschüttet werden. Pro Jahr kann jede Pfarrei insgesamt maximal 50.000 Euro beantragen.

## 👤 Wer kann Gelder aus dem Innovationsfonds beantragen?

Zwar werden die Fördergelder über die jeweilige Pfarrei beantragt, gesucht werden aber Ideen, die sich nicht nur um den eigenen Kirchturm drehen: Wo gibt es Kooperationen mit anderen Partnern aus der Bürgerschaft oder der Ökumene? Wo hilft eine Vernetzung mit neuen Initiativen, um einem gemeinsamen Ziel näher zu kommen?

## 📅 Wann werden Fördergelder ausgezahlt?

**Dreimal im Jahr** gibt es einen Stichtag für Anträge zum Innovationsfonds (31. Januar, 31. Mai, 30. September). Für Anträge, die uns bis dahin vorliegen, und die anschließend ein Kuratorium positiv bewertet, beginnt dann etwa zwei Monate später die Auszahlung.

## 👤 Wie hoch ist der Eigenanteil?

Grundsätzlich sollte jedes mit Geld aus dem Innovationsfonds unterstützte Projekt auch mit einem Eigenanteil von **mindestens 15 Prozent** finanziert werden. Da der Innovationsfonds zudem vorerst nur bis Mitte 2018 geplant ist, müssen geförderte Projekte entweder dann auslaufen – oder es gibt eine von Beginn an feststehende Anschlussfinanzierung.

## ✍️ Welche Informationen müssen in den Antrag?

Die Beantragung von Geldern aus dem Innovationsfonds soll so unbürokratisch wie möglich erfolgen – dennoch sind einige Formalia notwendig. Sowohl für den eigentlichen Antrag als auch für die Anlagen stehen Formulare zum Download auf der Seite [zukunftsbild.bistum-essen.de/downloads](http://zukunftsbild.bistum-essen.de/downloads) bereit. Dort kann auch die offizielle Ordnung zum Innovationsfonds abgerufen werden.